
10283/J XXV. GP

Eingelangt am 16.09.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend „Personal Pricing“ II

In der Anfragebeantwortung 8558/AB auf eine Anfrage meinerseits betreffend „*Personal Pricing*“ äußern Sie sich zu der Thematik wie folgt:

„Eine rezente Studie der Arbeiterkammer vom November 2015 kam zum Ergebnis, dass aktuell noch kaum Hinweise auf eine größere Verbreitung dieser Form der Preisgestaltung in der Praxis bestehen. Diverse FachexpertInnen, wie etwa das auch in der Anfrage zitierte Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) gehen ebenfalls davon aus, dass Unternehmen in Bezug auf „Personal Pricing“ gegenwärtig aus diversen Gründen noch zurückhaltend sind.

...

Aus regulatorischer Sicht muss es zum jetzigen Zeitpunkt das zentrale Anliegen sein, die Entwicklungen genau zu beobachten und den nationalen und internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu diesem Thema weiter zu stärken. Aufgrund der grenzüberschreitenden Dimension des elektronischen Handels müssten sinnvolle Regelungsansätze erforderlichenfalls zumindest auf europäischer Ebene eingeleitet werden, um wirksam zu sein.“

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Mit wem erfolgt der nationale und internationale Informations- und Erfahrungsaustausch ihres Ressorts zu dieser Thematik?
2. Welche Erkenntnisse konnten daraus bisher gewonnen werden?
3. Welche Wirtschaftszweige sind, basierend auf bisherigen Erfahrungen, für „Personal Pricing“ besonders anfällig?
4. Welche Bestrebungen hat es auf europäischer Ebene bisher gegeben, diese Form der Preisgestaltung zu regulieren?
5. Welche Konsequenzen bzw. Maßnahmen sind zu erwarten, wenn diese Form der Preisgestaltung in Österreich eine größere Verbreitung findet?
6. Unter welchen Umständen ist es „erforderlich“, „sinnvolle Regelungsansätze auf europäischer Ebene einzuleiten“?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.